

Betriebs- und Stallordnung

gültig zum 01.02.2022



1. Allgemeines

Betriebs- und Ruhezeiten

- Die Reitanlage steht grundsätzlich von **6:00 Uhr bis 22:00 Uhr** zur Verfügung. Zwischenzeitlich herrscht Ruhezeit.
- Für allgemeine Absprachen sind grundsätzlich die **aktuellen Bürozeiten** einzuhalten.
- Die Klärung von Belangen über die Privatnummer oder Hausglocke der Betriebsleitung sowie Absprachen an Sonn- und Feiertagen sind nur bei sehr dringenden und bedeutsamen Anliegen erlaubt.
- Die Besucher:innen des Reitbetriebes haben keinen Zutritt zu den privaten Wohnräumen und Außenbereichen der Betriebsleitung.

Sauberkeit

- **Pferdeäpfel** müssen auf der gesamten Anlage unverzüglich entfernt werden. Dies schließt auch den Weg hinten am Aktivstall zur Heulagerhalle mit ein.
- Die Innenräume sind ordentlich zu hinterlassen (v.a. WC).
- Ausrüstungsgegenstände und andere Hilfsmittel müssen nach Gebrauch unverzüglich aufgeräumt werden. Dasselbe gilt für die ordentliche Verwahrung von Reitschuleigentum (z.B. Stangen, Hütchen) nach seiner Benutzung.
- Es ist stets auf eine **Mülltrennung** (Restmüll – gelber Sack – Biomüll (Misthaufen)) zu achten.
- Mistboys sind nach Gebrauch zu leeren.

Sicherheit

- Fremde Personen (z.B. Verwandte, Freunde) haben **keinen Zutritt** in den Aufenthaltsbereich der Pferde. Pferde im Aktivstall sind nicht zu rufen oder anzulocken. Jegliches Stören der Herde ist zu unterlassen.
- Das **Füttern** fremder Pferde oder das Füttern seines eigenen Pferdes im Herdenverband ist streng verboten.
- Das Durchführen eines Pferdes durch die Stallgasse ist vorher **laut anzukündigen**. Dabei ist auf Gegenverkehr (auch am Außenbüro) zu achten.
- Es ist stets der **richtige Durchgangsweg** zu verwenden (Trennung „mit Pferd“, „ohne Pferd“).
- Sicherheitsmängel, Auffälligkeiten im Verhalten eines Pferdes sowie erkennbare Verletzungen bei einem Pferd müssen der Betriebsleitung oder seinem Personal unverzüglich gemeldet werden.
- Pferde dürfen ausschließlich über die **Eingangsschleuse** und mit Stallhalter / Führstrick in den Paddock gebracht oder herausgeholt werden.
- Aus Sicherheitsgründen muss der Eingang des Reitplatzes **stets verschlossen werden**, wenn sich Reiter:innen dort befinden (auch bei der Bodenarbeit).

Weiteres:

- Auf der gesamten Anlage herrscht **Rauchverbot**. Einzige Ausnahme stellt der Bereich vor dem Hauseingang dar. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der notwendige Abstand zum Gebäude eingehalten wird. Zigarettenstummel sind im dafür vorgesehenen Aschenbecher sachgerecht zu entsorgen.
- Das **Abstellen von schweren Fahrzeugen** (>3,5t) auf der Mistgrube (vor der Reitschul-Sattelkammer/Garage) ist verboten. Dies ist auch Hufschmied:innen/Tierärzt:innen u.a. mitzuteilen.
- **Hunde** sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Auf Anfrage kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- **Rettungswege** sind mit grünen Schildern ausgewiesen. Der gekennzeichnete **Sammelplatz** bei einem Brandfall befindet sich an der Hofeinfahrt. Zentrale Gänge dürfen nicht verstellt werden.
- Auf dem gesamten Gelände ist **auf Pferde Rücksicht** zu nehmen und im **Schritttempo** zu fahren.
- **Ölgetränkte Lappen** dürfen aufgrund der Gefahr von Selbstentzündung ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behälter an der Mistmauer geworfen und nicht im Spind gelagert werden.
- Für **Zuschauer:innen** ist ein spezieller Bereich zwischen beiden Reitplätzen vorgesehen. Stühle dürfen nicht in den Durchgangsweg oder vor den Ponypaddock gestellt werden.
- Die vom Betrieb festgesetzten **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** aufgrund der Covid19-Pandemie sind zwingend einzuhalten.

2. Reitordnung

Putzplatzordnung

- Die **Putzplätze** sind nach Gebrauch zu kehren / rechen und Verschmutzungen zu beseitigen (ggf. mit Wasser). Das Werkzeug muss anschließend wieder an seinen Platz zurückgestellt und der Mistboy geleert werden.
- Die **mobilen Sattelwägen** müssen nach Gebrauch wieder an die dafür vorgesehene Stelle zurückgebracht werden.
- Die **Putzplätze vor dem Teppichschnittelplatz** und auf **der langen Seite im Innenbereich** sind der Pferdepenion vorbehalten.
- Der Putzplatz im Hof ist für **medizinische Zwecke** vorgesehen.
- Alle **Putzbereiche vor und neben dem Reitschulplatz** werden von der Reitschule verwendet. Eine Nutzung durch die Pferdepenion wird ausschließlich zu folgenden Zeiten gewährt:
 - Feiertage
 - Winterpause der Reitschule
 - spätabends ab 20 Uhr, frühmorgens bis 9 Uhr
- Der **Putzplatz an der kurzen Seite des Innenbereichs** ist für die Reitschule vorreserviert. Ein entsprechendes Schild weist darauf hin, ob der Bereich für die Pferdepenion freigegeben oder von der Reitschule benötigt wird.

- Das **Füttern von Pferden** sollte am dafür vorgesehenen Fressplatz am Misthaufen erfolgen. Vorbereitete Eimer sind nicht am Pferdedurchgangsweg oder am Außenwaschbecken zwischenzulagern.
- Der **Waschplatz** ist grundsätzlich für das Waschen und Duschen von Pferden frei zu halten. Auf die Bedürfnisse der Schulpferde, die in zeitlich engen Stundenwechseln dort gewaschen werden müssen, ist Rücksicht zu nehmen und ihnen Vorrang zu gewähren.
- Pferde dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen **Anbindehaken** mit Stallhalter und Strick angebunden werden.
- Die **Putzplätze vor den Sattelkammern** sind zu vermeiden und nur zu nutzen, wenn kaum Kundenverkehr auf der Anlage herrscht (Verantwortung ggü. vorbeigehender Personen).

Freilaufenlassen und Longieren

- Das **Wälzenlassen** eines Pferdes sollte bestmöglichst vermieden werden.
- Das **Freilaufenlassen** eines Pferdes ist nur unter permanenter Aufsicht gestattet und nur dann, wenn sich kein:e weiterer:e Reiter:in / Longenführer:in auf dem Reitplatz befindet oder diesen Anspruch erhebt. Anschließend müssen Unebenheiten glatt gereicht und die volle Verantwortung für entstandene Schäden übernommen werden.
- **Longieren** ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein:e Reiter:in in der Bahn ist! Ausnahmen bestehen nur dann, wenn sich nicht mehr als zwei weitere erfahrene Reiter:innen auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen! Zwei Longenführer:innen dürfen nur dann gleichzeitig longieren, wenn sich keine weitere Person mehr auf dem Reitplatz befindet. Nach Absprache untereinander besteht auch die Möglichkeit, den Reitplatz in zwei Hälften zu trennen.

Reitplatzordnung

- Privatpferde haben stets den **Teppichschnitzelplatz** zu benutzen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen nach vorheriger Absprache mit Ausnahmegenehmigung möglich.
- Das Betreten und Verlassen des Reitplatzes muss weiteren Reiter:innen in der Bahn angekündigt und auf diese **Rücksicht** genommen werden.
- Das Auf- und Absitzen erfolgt stets in einer Zirkelmitte.
- Halt und Schritt auf dem ersten Hufschlag sind untersagt, wenn sich ein weiterer Reiter in der Bahn in einer schnelleren Gangart befindet. Der Hufschlag ist stets für Trab- oder Galopparbeit freizumachen.
- Reiter:innen auf der rechten Hand müssen Reiter:innen auf der linken Hand ausweichen. Ganze Bahn hat Vorfahrt vor Zirkel- und Wechsellinien.
- Die **Hufe** sind vor Betreten und vor Verlassen des Reitplatzes auszukratzen.
- **Pferdeäpfel** sind nach dem Reiten sofort sorgfältig zu entfernen. Beim Pferdepensionsplatz müssen die Bollen mit einem Handschuh in die dafür vorgesehene Schubkarre geworfen werden. Hierbei sollten möglichst wenig Teppichschnitzel entfernt werden.

- **Schäden an der Reitplatzumrandung** sind eigenständig ohne Aufforderung mittels Kabelbinder zu reparieren.
- Platzeinschränkungen oder -reservierungen müssen spätestens **drei Tage im Voraus** in dem dafür vorgesehenen **Online-Kalender** („Teamup“) eingetragen werden.
- Die Reitschule Schwabhof bietet ein ausgefeiltes Unterrichtskonzept für Freizeitreiter:innen und Reitunterricht von Klein bis Groß. **Externe Fremdtrainer:innen werden nicht genehmigt.**

Umgang

- **Achtung, Respekt und Vertrauen** dienen als reitweisenübergreifende Basis für den Umgang der Menschen untereinander und prägen das Verhalten gegenüber unserem Partner Pferd.
- Jeder **Missbrauch von Hilfsmitteln** sowie die Anwendung gesundheits-schädigender Methoden (z.B. Rollkur) führt zu einem Benutzungs- und Betretungsverbot dieser Anlage.
- Vorhandenes **Reitplatzmaterial** (Hindernisse, Stangen, etc.) der Reitschule Schwabhof kann benutzt werden, sofern es anschließend wieder ordentlich aufgeräumt und in dieser Zeit nicht für den Reitunterricht benötigt wird.
- Jeder, der Stangen u.ä. Hindernisse im Trailraum abstellt, stellt diese für die Allgemeinheit zur Verfügung, wenn er sie nicht besonders kennzeichnet.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit werden Teile unseres Hofes **videoüberwacht**. Explizit davon ausgenommen sind jedoch Reitplatz und Putzplatz während des laufenden Betriebs.
- **Auf der Reitanlage herrscht Helmpflicht**, sobald aufgesessen wird.

3. Reiten im Gelände

- Alle Reiter:innen verpflichten sich, sich an die **gesetzlichen Regelungen** für das Reiten in Wald und Flur sowie im Straßenverkehr zu halten.
- **Entstandener Schaden** (z.B. Trittschaden im Feld) ist unverzüglich bei der Betriebsleitung anzuzeigen, damit der Kontakt mit dem/der Eigentümer:in der Fläche hergestellt werden kann.
- Grünflächen (auch Koppeln) dürfen nur bei trockenem Boden und niedrigem Grasbewuchs beritten oder begangen werden.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, mindestens zu zweit auszureiten, um eine Notfallversorgung zu gewährleisten.
- Bei Dunkelheit und Dämmerung ist **Beleuchtung** mitzuführen.
- Am **Genderkinger Baggersee** ist das Betreten der Liegefläche sowie des Baggersees vom 1. Mai bis 30. September komplett verboten.
- Bei Begegnungen mit anderen Reiter:innen oder Fußgänger:innen muss im Schritt geritten werden.
- Zum Ausschlagen neigende Pferde sind mit einer **roten Schleife im Schweif** zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten.
- Der Weg entlang des Mühlbaches weist immer wieder neue **Biberlöcher** auf und ist aufgrund dieses erhöhten Unfallpotenzials zu meiden.

- Die beiden Höfe „Lehrbaur“ und „Brenner“ dürfen grundsätzlich **nicht durchritten werden!**
- **Pferdeäpfel** müssen an folgenden Bereichen zwingend (sofort oder unmittelbar nach dem Ritt) **zuverlässig entfernt** werden:
 - auf allen Teerstraßen innerhalb und (!) außerhalb des Dorfes, sowie im Wald
 → Die Pferdeäpfel dürfen in angrenzende Äcker geschoben werden, jedoch nicht im Grasstreifen liegen bleiben.
 - an allen Bereichen direkt an und um die Baggerseen
 - an allen Einsiedlerhöfen, vor allem
 - Hof an der Kapelle (= in Sichtweite direkt hinter unseren Koppeln)
 - Eichmühle (= Standort der Waage)
 - Bayertoni
 - Kratzerhof

